



Zeichenerklärung

Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung

- MD** Dorfgebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 - I+D Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze wobei das zweite Vollgeschöß als Dachgeschöß auszubilden ist.
 - II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze wobei der Kniestock über dem Obergeschöß max. 0.5 m betragen darf.
- Bauweise, Baugrenzen
 - o offene Bauweise
 - Baugrenzen
- Dachneigung - Kniestock
 - 18-22° max. 2.30 m bei I+D
 - 30-35° max. 1.25 m bei I+D
 - 30-35° max. 0.50 m bei II
- Firststrichtung

MD-2

- Maß der baulichen Nutzung
 - I+D Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze wobei das zweite Vollgeschöß als Dachgeschöß auszubilden ist.
 - II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze, kein Dachausbau zulässig
- Bauweise, Baugrenzen
 - o offene Bauweise
 - Baugrenzen
- Dachneigung, Wandhöhe
 - DN 20° - 25°, WH = 6,00 m
 - DN 26° - 35°, WH = 5,50 m

- Grünflächen**
 - Bäume zu erhalten
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen
 - öffentliche Grünflächen
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - private Grünfläche zur Ortsrandeinzäunung
 - private Grünfläche mit Blendschutzeinrichtung

- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung
 - Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze u. Garagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen von Bebauung, dichter Bepflanzung und Einzäunung freizuhalten Flächen
 - U = Überschwemmungsgebiet
 - Maßzahlen
 - Fläche ohne Einzäunung

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
 - bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - aufzuhebende Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - bestehende Böschungen
 - Baudenkmal
 - Kapelle
 - oberirdische Versorgungsleitung E = Elektroleitung
 - Trafostation 697 Q der LEW
 - Bauplatznummer
 - Mülltonnenstellplatz

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Bidingen hat in der Sitzung vom 25.11.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Tremmelschwang-Nord“ beschlossen.

Der Gemeinderat Bidingen hat in der Sitzung vom 25.11.2020 den Entwurf vom 25.11.2020 zur öffentlichen Auslegung gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung wurde am 04.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht § 2 Abs. 1 Bau GB.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 04.12.2020; der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2020 bis zum 29.01.2021 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden und Stellen Träger öffentlicher Belange mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.12.2020 und Termin zum 29.01.2021.

Nach Abwägung hat die Gemeinde Bidingen mit Beschluss des Gemeinderates vom 11.02.2021 die 1. Änderung der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Tremmelschwang-Nord“ gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 11.02.2021 als Satzung beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Ergänzungssatzung für das Gebiet „Tremmelschwang-Nord“ in der Fassung vom 11.02.2021 erfolgte gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.02.2021

Die ordnungsgemäße Durchführung der oben genannten Verfahrensschritte wird hiermit bestätigt:

Bidingen, 24.02.2021

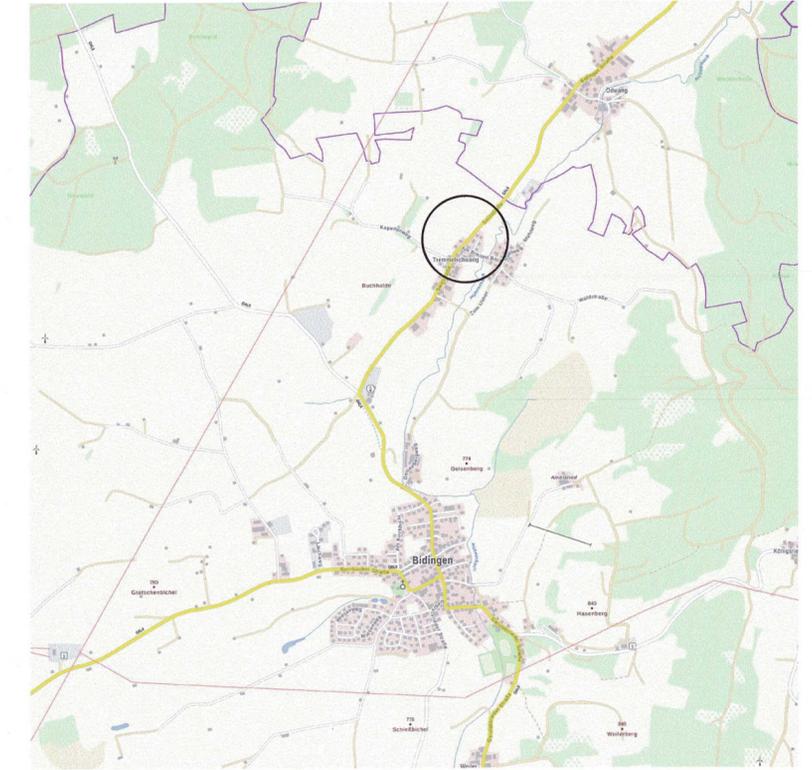
[Handwritten Signature]
Franz Martin, 1. Bürgermeister



Gemeinde Bidingen
Landratsamt Ostallgäu



1. Änderung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 für das Gebiet „Tremmelschwang-Nord“



M 1 : 25.000

Planbezeichnung: SATZUNG M 1 : 1000

Dipl.-Ing. (FH) B. Emek
87616 Marktoberdorf
Poststraße 3
Tel: 08342 / 705 167 0
Fax: 08342 / 705 167 9
www.mod-plan.de
info@mod-plan.de



Ingenieurvermessung, Air Laserscanning, Verkehrswegebau, Abwasserentsorgung, Wasserversorgung, Bauleitplanung, Bauleitung, Brandschutz

Gezeichnet 11.02.2021 Dressler I. Geändert